



**Angaben zum Tippgeber:**

Name		
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon*		
E-Mail*		

(die mit \* gekennzeichneten Angaben sind freiwillig)

**Angaben zum Eigentümer:**

Name		
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon*		
E-Mail*		

(die mit \* gekennzeichneten Angaben sind freiwillig)

Welchen Bezug haben Sie zum Eigentümer ? Woher kennen Sie diesen?

\_\_\_\_\_

**Angaben zum Objekt:**

Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		

Wohnung

Haus

Sonstiges

\_\_\_\_\_



Wie sind Sie auf das Verkaufsobjekt aufmerksam geworden?

---

**Im Fall der Annahme dieser Empfehlung durch die Mergenthaler AG kommt der Vertrag unter Einbeziehung der AGB für die Aktion Tipp-Provision Stand Januar 2011 zustande. Der Unterzeichner stimmt diesen AGB der Mergenthaler AG zu. Der Unterzeichner hat diese zusammen mit diesem Formular zur Kenntnisnahme erhalten.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Aktion Tipp-Provision**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen der Mergenthaler AG, Mayenner Straße 7, 71332 Waiblingen (im Folgenden: Mergenthaler AG) und derjenigen natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden: Tippgeber), die im Rahmen der Aktion Tipp-Provision eine Empfehlung für eine durch die Mergenthaler AG zu vermittelnde Immobilie durch Verkauf abgibt.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dem Tippgeber und der Mergenthaler AG kommt folgendermaßen zustande:

Die Empfehlung einer zu vermittelnden Immobilie erfolgt auf den durch die Mergenthaler AG vorgefertigten und an den Tippgeber übersandten Formularen. Nach Prüfung der Empfehlung erhält der Tippgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung. Die Empfehlung gilt jedenfalls dann als angenommen, wenn sie von der Mergenthaler AG schriftlich bestätigt wird. Mit Zugang der Annahme kommt der Vertrag zustande.

Die Mergenthaler AG nimmt keine Empfehlungen für Immobilien an, für die bereits ein Maklervertrag mit der Mergenthaler AG besteht. Besteht bereits ein Maklervertrag mit einem anderen Makler, so wird die Empfehlung nur angenommen, wenn dem Eigentümer die Beauftragung eines weiteren Maklers rechtlich möglich ist.

Empfehlungen, die bereits von einem anderen Tippgeber eingereicht wurden, werden von der Mergenthaler AG nicht angenommen.

### **3. Form der Empfehlung**

Der Tippgeber hat das vorgefertigte Formular für Empfehlungen vollständig auszufüllen.

Die Mergenthaler AG behält sich vor, Empfehlungen abzulehnen, bei denen die erforderlichen Informationen auf dem eingereichten Formular falsch oder unvollständig angegeben wurden.

### **4. Entstehung der Provision**

Ein Anspruch auf die Tippprovision entsteht nur, wenn ein Maklervertrag zustande kommt, der Kaufvertrag notariell geschlossen wird und die Maklerprovision bei der Mergenthaler AG vollständig eingegangen ist.

Die übliche Maklerprovision der Mergenthaler AG gegenüber dem Käufer beträgt 4% zzgl gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Dies entspricht 4,76%



Die Mergenthaler AG ist berechtigt den Abschluss des Maklervertrages aus besonderem Grund abzulehnen, insbesondere wenn die Immobilie nach Ansicht der Mergenthaler AG nicht veräußerbar ist, beispielsweise bei ungeklärter Eigentumslage oder sehr hohen Belastungen des Grundstücks.

## **5. Höhe der Provision**

Die Tippprovision beträgt 1% des notariell beurkundeten Verkaufspreises der Immobilie. Die Tippprovision wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Ist der Tippgeber umsatzsteuerpflichtig, so hat er dies der Mergenthaler AG vor Auszahlung der Tippprovision nachzuweisen. Er erhält dann die Tippprovision zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Auszahlung der Tippprovision erfolgt innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Maklerprovision bei der Mergenthaler AG eingegangen ist.

## **6. Haftung**

Es ist Pflicht des Tippgebers eine gewerbliche Anmeldung seiner Tätigkeit vorzunehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben sowie die Einnahmen in Form der erhaltenen Provision zu versteuern.

Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf die Art und Weise der Ausführung der Maklertätigkeit der Mergenthaler AG.

## **7. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist der Gerichtsstand Waiblingen.

Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Waiblingen, den 25.01.2011